

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N° 13.

Mittwoch, den 16. Februar.

1853.

Bekanntmachung.

Da mehrfach Beschwerden erhoben worden, daß die große und kleine Jugend in Benutzung der abschüssigen Passagen in hiesiger Stadt zum Fahren mit Handschlitten u. dergl. die Grenze des Erlaubten auf eine Weise überschreite, daß den Fußgängern öfters beschwerlich gefallen, auch die Passage selbst ungängbar gemacht wird, so sehen wir uns veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß vergleichsweise die gewöhnliche Benutzung der Passage überschreitende Schlittenfahrten unzulässig sind und daß wir die Zu widerhandelnden unter Wegnahme der Schlitten nachdrücklich bestrafen werden.

Frankenberg, den 14. Februar 1853.

Der Stadtrath.

Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wir bringen in Erinnerung, daß das Knallen mit Schlittenpeitschen im Bereich der Stadt bei Strafe untersagt ist.

Frankenberg, den 14. Februar 1853.

Der Stadtrath.

Stöckel, Bürgermeister.

Ergebene Bekanntmachung.

Der Neubau meiner drei amerikanischen Mahlgänge ist mit nächstem Montag in seinen einzelnen Theilen so weit vollendet, daß ich darauf mahlen lassen kann. Die noch fehlenden Theile, Elevator und Walzen, sollen möglichst bald in Betrieb gesetzt werden.

Der Preis der Mahlmetze ist:

Für Weizen und Korn pr. Scheffel — 6 Mgr. —

Für Gerste und Gemenge pr. Scheffel — 4 Mgr. 8 Pf.

Führlohn ab Lichtenau Bahnhof, für Mahlzufern nach Gunnersdorf, wird eben so, wie für **Mahlzufern nach Frankenberg**, nicht berechnet. Für Landzufern aber, welche selbst zur Mühle kommen, wird das Brückengeld entzädigt.

Mit diesen billigen Preisen und bei solider prompter Bedienung ersuche ich meine geehrten Mahlkunden freundlichst, hiesige Mühle möglichst stark zu frequentiren.

Gunnersdorf, den 11. Februar 1853.

C. Bunge,
Mühlen- und Fabrikbesitzer.